

## Kreistagsdrucksache Nr. 014/19

AZ. GSKT

### Tagesordnungspunkt

Wahl der / des Ausschussvorsitzenden

#### Zur Beratung im

Besonderer beschließender Ausschuss zur Vorbereitung der Wahl des Landrats / der Landrätin (öffentlich) Beschluss am 27.02.2019

---

#### **Beschlussvorschlag:**

Herr Thomas Hölsch wird zum Vorsitzenden des besonderen beschließenden Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl des Landrats / der Landrätin gewählt.

---

#### **Sachverhalt:**

Der Sonderausschuss wählt gemäß § 39 Abs. 2 Landkreisordnung (LKrO) die Vorsitzende / den Vorsitzenden aus seiner Mitte.

Das Wahlverfahren richtet sich nach § 32 Abs. 7 LKrO (1. Wahlgang: Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten; 2. Wahlgang: Stichwahl mit einfacher Mehrheit; bei Stimmengleichheit Losentscheid). Steht nur eine Bewerberin oder ein Bewerber zur Wahl und erreicht diese / dieser nicht mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten, findet frühestens eine Woche nach dem ersten Wahlgang ein zweiter Wahlgang statt. Auch im zweiten Wahlgang ist mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich.

Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

Die Fraktionen haben sich vorab darauf verständigt, dass wie in der Vergangenheit der Vorsitzende der größten Kreistagsfraktion den Vorsitz des besonderen beschließenden Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl des Landrats / der Landrätin übernehmen soll.